

99102047012003, 99102047012003

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM): Nebenarbeitsverhältnis mitteilen (Steuerklasse VI)

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122818522/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102047012003, 99102047012003
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM): Nebenarbeitsverhältnis mitteilen (Steuerklasse VI)
Leistungsbezeichnung II	Arbeitslohn aus einem weiteren Arbeitsverhältnis mit Steuerklasse VI besteuern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenarbeitgeber, Nebentätigkeit, Betriebsstättenfinanzamt, lohnsteuerliches Ordnungsmerkmal, Zweites Dienstverhältnis, Mehrere Beschäftigungsverhältnisse, Lohnkonto, Hauptberuf,

Modul	Sachverhalt
	Nebenbeschäftigung, Steuerklasse VI, Zweites Arbeitsverhältnis, Mehrere Arbeitgeber, Hauptarbeitgeber, Nebenjob
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_46.html
Teaser	Die Arbeitslöhne aus allen weiteren Beschäftigungsverhältnissen werden nach der Steuerklasse VI besteuert.
Volltext	<p>Stehen Sie in mehreren Beschäftigungsverhältnissen, nimmt das Unternehmen, mit dem sie ein Hauptarbeitsverhältnis eingegangen sind, den Lohnsteuerabzug von Ihrem Arbeitslohn nach der Steuerklasse vor, die Ihrem steuerlichen Familienstand entspricht. Hierbei handelt es sich um die Steuerklassen I bis V.</p> <p>Ihr erstes Arbeitsverhältnis bzw. Ihr Hauptarbeitsverhältnis gehen Sie in der Regel mit dem Unternehmen ein, von dem Sie den höheren Arbeitslohn erhalten.</p> <p>Bei jedem weiteren Beschäftigungsverhältnis (Nebenarbeitsverhältnis) ist der Lohnsteuerabzug nach</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>der Steuerklasse VI vorzunehmen.</p> <p>Alle weiteren Beschäftigungsverhältnisse sind beim Hauptarbeitgeber anzuzeigen.</p> <p>Ein Antrag beim Finanzamt auf Zuteilung der Steuerklasse VI ist nicht erforderlich.</p> <p>Wird Arbeitslohn nach der Steuerklasse VI versteuert, sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung bei Ihrem zuständigen Finanzamt abzugeben (s. weiterführende Informationen).</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Es bestehen Arbeitsverhältnisse mit mehreren Unternehmen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie teilen dem Unternehmen, bei dem Sie beschäftigt sind, mit, ob es sich um ein Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis handelt. Das Unternehmen bei dem das Nebenarbeitsverhältnis besteht, besteuert den Arbeitslohn nach Steuerklasse VI.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslohn aus einem weiteren Arbeitsverhältnis mit Steuerklasse VI besteuern <ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe des Lohnsteuerabzugs bestimmt sich nach der Steuerklasse • Nur für das Hauptarbeitsverhältnis gilt die familiengerechte Steuerklasse I bis V • Für alle weiteren Arbeitsverhältnisse (Nebenarbeitsverhältnisse) gilt die Steuerklasse VI • Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist in der Regel keine Lohnsteuer einzubehalten

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe einer Einkommensteuererklärung erforderlich bei Lohnversteuerung mit Steuerklasse VI • Zuständig: Die Besteuerung nach Steuerklasse VI wird von dem Unternehmen vorgenommen, bei dem ein zweites bzw. weiteres Beschäftigungsverhältnis besteht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Gegebenenfalls benötigt das Unternehmen, bei dem Sie beschäftigt sind, eine schriftliche Mitteilung darüber, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenbeschäftigung handelt.
Ursprungsportal	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM): Nebenarbeitsverhältnis mitteilen (Steuerklasse VI), Electronic wage tax deduction characteristics (ELStAM): Notify secondary employment relationship (tax class VI)